

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	51 (1943)
Heft:	21
Artikel:	Ein rotes Kreuz im weissen Feld : Über das Wappen des Klosters St. Georgen zu Stein am Rhein
Autor:	Waldvogel, H.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-548836

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

l'Alliance suisse des Samaritains qu'incomba la mission de le présenter à nos hôtes étrangers. Ceux-ci revinrent d'Olten très satisfaits de l'exposé que leur fit M. Hunziker et des films, clichés et appareils ou matériel qu'ils eurent l'occasion d'examiner.

Lors d'une brève visite d'adieu que la délégation slovaque vint rendre à notre siège avant son départ pour Bratislava, d'aimables propos furent échangés et une arme-souvenir remise au président de la Croix-Rouge suisse de la part de M. le Dr Sokol, président de la Croix-Rouge slovaque.

Nous ne pouvons que joindre nos vœux à ceux qu'exprima au moment de la séparation M. le Dr de Muralt, quand il souhaita voir se développer davantage les amicales relations que nous venons d'avoir le plaisir de nouer avec la jeune et déjà très active Croix-Rouge de Slovaquie.

Ein rotes Kreuz im weissen Feld

Ueber das Wappen des Klosters St. Georgen zu Stein am Rhein

Von Hrh. Waldvogel

(Schluss)

Ungefähr gleich, oder nur wenig später, ist die Wappenschnitzerei über der Türe, die von der obern Abtsstube zum einstigen Schlafzimmer des Abtes führt, zu datieren. Den Hauptteil des Bildfeldes nehmen wiederum die beiden bekannten Wappen, bekroont von der hier mit einem Kreuz versehenen Abtsmütze ein. Die beiden gegen-einander geneigten Wappenschilde weisen das bereits mehrfach beschriebene heraldische Bild auf. In den Zwickeln der beiden obern Bilddecken sind pickende Vögel geschnitten, während zu beiden Seiten der Wappen je ein leopardisierter, sprungbereiter Löwe liegt. Die Schnitzerei ist in neuerer Zeit, aber leider nicht gut, bemalt worden. Das im ganzen sehr schön erhaltene, rein gotische Zimmer trägt an einem Mittelknauf einer Nische (den harfenspielenden König David darstellend) die Jahrzahl 1511.

Das letzte Wappenschnitzwerk im Kloster endlich, finden wir im südlich von der obern Abtsstube gelegenen prunkvollen Festsaal der Prälatur. Ueber dem rings mit sehr wertvollen Renaissancewandmalereien von Thomas Schmid und Ambrosius Holbein in den Jahren 1515 und 1516 unter Zuzug von andern, bisher nicht bekannten Malern, geschmückten Saal ist eine reich geschnitzte Holzdecke angebracht, die als ein Meisterwerk spätgotischer Holztäferkunst angesprochen werden darf. An der mittlern Quergurte, ungefähr über der Mitte des Saales, hat der kunstfreudige Bauherr, David von Winkelsheim, sein eigenes und das Wappen des Klosters anbringen lassen, eingebettet in ein kunstvoll gewundenes Spruchband, das den genannten Abt als Ersteller des Werkes und die Jahrzahl 1515 nennt. Das Klosterwappen zeigt hier St. Georg als Kniestück, farblos, mit der bekannten bemalten Kreuzesfahne, ohne Drachen, auf blauem Grund. Links daneben das Wappen von Winkelsheim. Ueber beiden Wappen ist auf einem Stab ohne Krücke, die mit bunten Steinen und Rosen geschmückte, farblose Mitra angebracht.

Im gleichen Saal ist über der kleinen Türe, die zur obern Abtsstube führt, ein stark verblasstes Allianzwappen Kloster St. Georgen — von Winkelsheim gemalt, das aber, namentlich mit Bezug auf das Klosterwappen, nur noch undeutliche Spuren der einstigen Malerei zeigt.

Damit sind alle bisher bekannten, im ehemaligen Kloster zu Stein heute noch bestehenden Georgswappen genannt. Sie alle zeugen von der einstigen Verehrung, die dem Ritter Georg zu Teil wurde und alle halten stolz über dem Besieger des Drachen das Banner mit dem roten Kreuz im weissen Feld.

Im Laufe der Jahrhunderte ging die Georgslegende sogar in die steinrische Lokalsage über: Im sogenannten Egelsee, südlich des Städtchens Stein, soll einst der Drache sein Unwesen getrieben haben. Auf Burg bei Stein am Rhein, wo umfangreiche Ruinen eines römischen Kastells aus dem 1.—3. Jahrhundert sich befinden, stand einst das Schloss des Königs, dessen Tochter durch Georg vor der Auslieferung zum Drachenopfer mit seinem mutigen und siegreichen Kampf errettete. Zum Lohn wurde ihm die Schöne zur Gemahlin gegeben; so will es diese Sage.

Noch im späten Mittelalter ging St. Georg in Wappen und Siegel der Stadt Stein am Rhein über und zwar durchwegs als Ritter zu Pferd im Kampf mit dem Drachen. Für ihre Beteiligung an den italienischen Feldzügen erhielt die Stadt 1512 von Papst Julius II ein heute noch vorhandenes Banner mit der Darstellung des Drachenkampfes und zugleich das Recht, dieses Bild fortan im Wappen zu führen. Das Georgskreuz fehlt allerdings beim Wappen auf dem sogenannten Juliusbanner, dagegen finden wir auf einem älteren, noch dem 15. Jahrhundert angehörenden Steiner Banner mit dem Georgswappen, das durchgehende rote Kreuz im weissen Feld in Schild und Helmzier. Eine ebenfalls im Steiner Rathaus aufbewahrte Schwenkfahne, die sogenannte Türkensfahne von 1680, trägt auf dem weissen Banner das durchgehende rote Balkenkreuz und in der Kreuzmitte auf blaurot gespaltenem Medaillon St. Georg zu Pferd im



Aus der Sammlung „Musica Antica“
(Olga Schwind und Corry de Ryk)

A. D. XI

Schwertkampf mit dem Drachen.¹⁶⁾ — Auch auf einer gotischen Ofenkachel aus dem 15. Jahrhundert aus Stein am Rhein treffen wir St. Georg zu Pferd im Kampf mit dem Drachen; der Schild des Ritters zeigt das Georgskreuz.¹⁷⁾ Und endlich müssen wir noch auf dasjenige Steiner Klosterwappen hinweisen, das im Konstanzer Konziliumbuch enthalten ist. Als Besucher dieses Konzils von 1414 wird hier auf Seite 156 Herr Johannes (Send), Abt zu Stein, genannt. Das dazu gemalte Wappen unseres Klosters zeigt auf rotem Schildgrund St. Georgs Kniestück in weißer Rüstung mit Helm und Heiligschein, ohne den Drachen. Die rechte Hand hält die Lanze mit dem fliegenden Georgsbanner, die Linke ist am Schwertknauf. Auch über den weißen Brustpanzer zieht sich das durchgehende rote Kreuz. — Auf der gleichen Seite ist für den Konzilbesucher Herr Umbertus, Abt zu Suossen, ebenfalls ein St. Georgswappen gemalt, das demjenigen des Steiner Klosters sehr ähnlich ist. Dieses Wappen hat blauen Schildgrund (wie wir das überall beim Steiner Klosterwappen gefunden haben), St. Georg ist ohne Helm, und das Georgskreuz steht nur im oberen breiten Teil des hier wie dort spitz auslaufenden Banners. Ausser dem erstgenannten Wappenbild kennen wir kein Steiner Klosterwappen, das roten Schildgrund aufweist. Offenbar handelt es sich hier um einen Irrtum des Wappenmalers.

Am Ende unserer Abhandlung angelangt, soll noch einmal darauf hingewiesen sein, dass es uns nur darum zu tun war, einem einzigen Vorfahren des roten Kreuzes im weissen Feld nachzugehen; eben dem Wappen des Klosters St. Georgen in Stein am Rhein. Eine Unmenge ähnlicher Wappen könnten hier nicht berücksichtigt werden.

Möge es dem Schweizerischen und dem Internationalen «Roten Kreuz» auch weiterhin und immer beschieden sein, «den Schild der Nächstenliebe» und Hilfsbereitschaft da aufzuschlagen und hochzuhalten, wo leidende Menschen seiner bedürfen.

Benützte Quellen und Literatur.

Staatsarchiv Schaffhausen (Urkunden a. d. S. Georgenamt).
Urkundenregister des Kantons Schaffhausen 987—1530. Schaffhausen 1906, zit. Schaffh. UR.
Wetzler und Welte, Kirchenlexikon. Freiburg i. Br. 1882—1902 zit. K. L. Vetter Ferd. Das S. Georgen-Kloster zu Stein am Rhein. SA a. d. 13. Heft der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Lindau 1884, zit. Vetter.

Vetter Ferd. Der Heilige Georg des Reinbot von Durne. Halle a. S. 1896. Frauenfelder Reinh. Die Patrozinien im Gebiete des Kantons Schaffhausen. (In: Schaffhauser Beiträge zur vaterländ. Geschichte, 11. Heft.) Schaffhausen 1929, zit. Frauenfelder.

Künzle Karl. Ikonographie der Heiligen. 1926, zit. Künzle.

¹⁶⁾ Vergl. Bruckner A. und B. Schweizer Fahnenbuch.

¹⁷⁾ Siehe Anz. f. schweiz. Altertumskde. 1900.

Nied Edmund. Heiligenverehrung und Namengebung. Freiburg i. Br. 1924, zit. Nied.

Stork Max. Sant Jörg am Oberrhein. (In: «Schau ins Land», 32. Jahrgang. Freiburg i. Br. 1905, zit. Stork.

Riehl B. St. Michael und St. Georg in der bildenden Kunst. Münchner-Diss. 1883, zit. Riehl.

Konstanzer Konzilumbuch.

Waldvogel H. Beschreibung des Klosters St. Georgen in Stein am Rhein. Stein am Rhein 1931.

Eine FHD-Inspektorin schreibt

nach einer Inspektion der Flüchtlingslager an ihre Kameradinnen.

Liebe Kameradinnen!

Welch grosse Freude ist es für mich, in dieser Zeit so viele «Blaue» unterwegs anzutreffen; nicht nur drei bis vier FHD der Kategorie 10 allein, nein, «Blaue» und «Grüne», Deutschschweizerinnen und Tessinerinnen, die sich alle gemeinsam in den Dienst derselben Aufgabe stellen.

Und Welch grosse und verantwortungsvolle Aufgabe ist uns Schweizerinnen gestellt! Ich denke hier vor allem an unsere Hilfe in den Flüchtlingslagern. Wir haben ein hohes Mass an Verantwortung zu tragen, als FHD und Angehörige unserer Armee, und eine ebenso grosse als Mensch und Kamerad. Der erste Eindruck, den wir in dieser Beziehung machen, ist ausschlaggebend; lasst uns das nie vergessen! Es ist uns selber die Möglichkeit in die Hand gegeben, den Lagerbetrieb aus eigener Kraft harmonisch zu gestalten; das Verhältnis zwischen dem schweizerischen Stab und den Obliegenheiten, die wir zu erfüllen haben, reibungslos zu erhalten. Oftmaliges Zurückstellen eigener Wünsche und Interessen ist dazu nötig — wir wissen es alle, nicht wahr — aber wieviel leichter und beglückender wird doch in diesem Sinne die Erfüllung einer Pflicht, die wir zu tun uns einmal entschlossen haben!

Nicht nur eigener Zeitüberfluss, ein Unausgefülltsein unseres Lebens allein — auch wenn dies mitgespielt hat und rein praktisch notwendig war — liess uns ja in den Dienst an der Menschheit treten. War es nicht vielmehr der Wunsch, zu helfen? Manchmal vergessen wir diesen edlen Antrieb im Getriebe des Alltags, wenn sich ein Mangel an einzelnen vorkriegszeitlichen Dingen bemerkbar macht: ein Grund zu Unmut, Ärger und Unzufriedenheit scheint plötzlich da zu sein und will unsere tapfere Einsatzbereitschaft zerstören.

Mit Dank wollen wir in solchen Augenblicken daran denken, was uns alles geblieben ist: diese Insel des Friedens, wo jeder einzelne das Gleiche an lebensnotwendigen Dingen zugeteilt erhält, wo weder Mangel an Nahrungsmitteln noch ausgesprochene Kriegsnot herrscht.

Freilich, manch einer der Flüchtlinge mag sich die Schweiz noch «unbeschränkter» vorgestellt haben, unbeschränkt an Freiheit und Vorschriften, denen er sich nun doch zu fügen hat. Auch uns hat der Krieg umtobt und wir tragen an mancher Entbehrung mit. Wir müssen versuchen, dies liebevoll von Fall zu Fall klar zu machen. Lasst uns über Enttäuschungen, die wir erfahren, nicht entmutigt sein! Wir haben trotz allem noch immer das bessere Los gezogen. Güte, Rücksicht, Zurückhaltung im Verkehr mit den Mitmenschen und Konsequenz in der durchzuführenden Arbeit werden uns unsere Aufgabe sehr erleichtern.

Habt recht viel Freude und Mut, jeden Tag wieder neu und vertrauensvoll zu beginnen! Manchmal lässt sich abends eine gute Bilanz ziehen — habt Ihr es schon einmal getan? Versucht es; die erkannten Fehler schleichen sich nicht so schnell wieder ein! Und dann freut Euch nach guterfüllter Arbeitszeit und froher Kameradschaft auch wieder auf die Rückkehr zu Euren Lieben im unversehrten Heim! Ist es nicht schön, ein so reich erfülltes Leben zu leben — im Dienste der Notleidenden und der Heimat?

Mit meinen herzlichsten Wünschen für Euch alle

Eure L. J.

Ausstellung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz

Am 16. Dezember wurde im Palais du Conseil général, dem gegenwärtigen Sitz der Zentralstelle für Kriegsgefangene in Genf, eine ständige Ausstellung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz eröffnet.

Im Laufe dieser Feier, zu der die Vertreter der Presse eingeladen waren, haben die Herren Ed. Chapuisat und Martin Bodmer, Mitglieder des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, dargelegt, welche Rolle das Rote Kreuz derzeit spielt und welche Bedeutung seiner augenblicklichen Entwicklung zukommt. Die interessanten bildlichen Darstellungen und die reich beschickten Schaukästen werden den Besuchern ein deutliches Bild geben von den Aufgaben, die das Internationale Komitee vom Roten Kreuz zugunsten der

Kriegsgefangenen und Zivilinternierten bewältigt, und vor allem von dessen Bemühungen, den Genannten ohne Unterbrechung materielle und geistige Hilfe zukommen zu lassen.

Die Dauerausstellung ist, mit Ausnahme der Samstage und Sonntage, täglich von 10—12 Uhr und von 15—17 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei. Die Ausstellung wird durch das Haupttor des Palais du Conseil général betreten.

Auf diese Schau sollen alle jene aufmerksam gemacht werden, die sich über die Geschichte des Roten Kreuzes und dessen Tätigkeit im Kriege unterrichten wollen.

Ein weiteres Schiff im Dienste des Roten Kreuzes

Dank dem Entgegenkommen der schwedischen Regierung und der Svenska Ostasiatiska Kompaniet in Göteborg ist es der dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz angeschlossenen «Stiftung für Rotkreuz-Transporte» gelungen, das erstklassige, neuerbaute schwedische Motorschiff «Mangalore» von 7420 Tonnen Ladefähigkeit in den Dienst der Kriegsgefangenenversorgung zu stellen. Das Motorschiff «Mangalore» wird voraussichtlich binnen kurzem mit Zustimmung der kriegsführenden Mächte seine erste Reise von Göteborg nach Philadelphia antreten und dort eine Volladung Lebensmittel, Kleider, Medikamente und Rotkreuzpost zum Transport nach Marseille übernehmen.

Ein neuer französischer Rotkreuzfilm

Das Französische Rote Kreuz hat einen Film herstellen lassen, der das mit Hilfe einer schwedischen Spende in Villepatour bei Paris geschaffene Kinderheim zeigt. Die Anstalt, in der mittellose Kinder unter 12 Jahren aufgenommen werden, hat eine Freiluftschiule.

Berichte aus der Jugendrotkreuzbewegung

Indien. In mehreren Städten Indiens hat das Jugendrotkreuz «Clubs» geschaffen, in denen den Mitgliedern Gelegenheit geboten wird, sich während ihrer Freizeit nützlich zu beschäftigen. Ferner erschien unlängst eine Broschüre unter dem Titel «The Indian Juniors' 101 ways of Raising Funds» (101 Möglichkeiten zur Geldmittelbeschaffung für das Indische Jugendrotkreuz). In dieser Schrift finden selbstverständlich die Kriegshilfswerke besondere Berücksichtigung.

Canada. Das kanadische Jugendrotkreuz spendete 10'000 Dollars für die Kinder Chinas. Ein Scheck über den genannten Betrag wurde Frau Tschiang-Kai-Schek im Juni dieses Jahres während ihres Aufenthaltes in Ottawa übergeben.

Dänemark. Das dänische Jugendrotkreuz feierte vor kurzem seinen 20. Geburtstag.

Verdunkelung über Weihnachten und Neujahr

Das Armeekommando teilt mit:

Im Einvernehmen mit dem Bundesrat hat der General die Aufhebung der Verdunkelung in der Nacht vom 24. auf den 25. Dezember 1943 verfügt. Für die Nacht vom 31. Dezember 1943 auf den 1. Januar 1944 wird die Verdunkelung grundsätzlich beibehalten, mit Ausnahme derjenigen Gotteshäuser, in denen kirchliche Feiern stattfinden.

L'obscurcissement à Noël et à Nouvel-An

Le Commandement de l'Armée communique:

D'entente avec le Conseil fédéral, le Général a décidé de supprimer l'obscurcissement pendant la nuit du 24 au 25 décembre 1943. Par contre, pendant la nuit du 31 décembre 1943 au 1^{er} janvier 1944, les prescriptions relatives à l'obscurcissement restent en vigueur. Une seule dérogation à ces prescriptions est tolérée, cette nuit-là, en faveur des églises où seront célébrés des services divins.

Mitteilungen der Rotkreuzkolonnen

R+K 11, 15 und 17

Die Turnübungen werden ab 24. Dezember bis zirka Ende Januar nicht mehr durchgeführt. Der Wiederbeginn wird an dieser Stelle bekanntgegeben.

Die Kolonnenführer.